



Niederschrift

über die Sitzung 4/2012 des Jugendhilfeausschusses am 17. September 2012, 15.00 Uhr, Festsaal Saarbrücker Schloss

Unter dem Vorsitz von Herrn Regionalverbandsdirektor Peter Gillo sind anwesend:

I.) Stimmberechtigte Mitglieder

Fred Kreutz, CDU
Mark Reck, CDU
Hubert J. Saub, CDU
Markus Franz, CDU
Sieglinde Bergmann, SPD
Michael Gerke, SPD
Annemie Christoph, SPD
Iris Steuer, SPD
Dagmar Trenz, Die Linke
Manfred Jost, B90/Die Grünen
Johannes Sinnwell, Caritas
Bärbel Heil-Trapp, DWS
Stefan Fuchs-Marquedant, AWO
Hans-Jürgen Stuppi, DPWV
Andreas Herrmann, ASB
Christiane Paulus-Gloessner, SKF
Detlef Wittmann, ZBB

II.) Beratende Mitglieder

Katrin Braun-Bither, FD 53
Tina Schories, Katholische Kirche
Angela Maurer, Evangelische Kirche
Carmelo Vitello, Integrationsbeirat
Regina Schäfer-Maier, Gleichstellungsbeauftragte der LHS

III.) Gäste

Dr. Meleva, Russisches Haus
Heike Morbach, Theresienheim
Winfried Blum
Giusy Grillo, GWA Burbach
Anderea Wagner, GWA Burbach
Julia Beer, OGTGS Weyersberg

IV.) Nicht anwesende Mitglieder

Entschuldigt:
Nathalie Zimmer, FDP
Henning Michel, FDP
Wolfgang Biehl, DWS
Dieter Ehre, AWO
Jürgen Quint, Saarländische Jugendfeuerwehr
Martina Köth-Siegwart, Saarländische Sportjugend
Nicole Burkert, Deutscher Kinderschutzbund
Peter Balnis, DGB
Marcel Christmann, Jugendrichter
Heidi Quack, RichterIn am OLG
Gregor Toussaint, Polizei
Patrik Siegart, Polizei
Marcel Wainstock, Synagogengemeinde Saar
Richard Bermann, Synagogengemeinde Saar
Markus Schneider, Bildungsministerium
Kerstin Mathieu, Bildungsministerium
Bernhard Teich, Kinderbeauftragter der LHS
Susanne Dietrich, Arbeitsagentur
Jens Kaeswurm, Arbeitsagentur
Birgit Amrath-Schäfer, Gleichstellungsbeauftragte
Maria März, Abteilungsleiterin 51.3

Verwaltung

Uschi Biedenkopf, FD-Leiterin 51
Hans Marx, Abteilungsleiter 51.1
Armin Weppernig, Abteilungsleiter 51.2
Romano Marceddu, Abt. 51.2
Peter Mersdorf, Abteilungsleiter 51.4
Michael Klein, Abteilungsleiter 51.5
Karsten Schmidt, Abt. 51.5
Petra Spoo-Ludwig, Abteilungsleiterin 51.6
Ralf Paltzer, Stellv. Abteilungsleiter 51.6
Michael Doll, 51.6, Geschäftsführung JHA

Stimmberechtigte Mitglieder: 18 (inklusive Regionalverbandsdirektor)

Der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo begrüßt um 15.00 Uhr die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung fest. Frau Sieglinde Bergmann, SPD, beantragt in Absprache und mit schriftlicher Zustimmung der Fraktionen: Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aufruf Bleiberecht für Flüchtlinge“ Herr Mark Reck, CDU, erklärt, dass seine Fraktion den v.g. Antrag wegen Nichtzuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ablehnen wird. Der Antrag zur Tagesordnung wird bei Ablehnung der Fraktionsmitglieder der CDU angenommen. Frau Dagmar Trenz, Die Linke, weist daraufhin, dass eine Anfrage ihrer Fraktion zur „Stromsperre“ am 4. September 2012 an die Verwaltung geschickt wurde. Leider ist die Anfrage, das ergab eine Rückfrage bei Frau Biedenkopf, nicht beim Fachdienst 51 angekommen. Frau Trenz bittet deshalb, dass die Anfrage bei nächster Gelegenheit behandelt werden soll. Die Fachdienstlerin bietet Frau Trenz an, dass sie die Anfrage gerne schriftlich beantworten wird.

TOP 1 Verabschiedung der Niederschrift der Sitzung 3/2012 des Jugendhilfeausschusses

Die Niederschrift zur Sitzung 3/2012 des Jugendhilfeausschusses am 25. Juni 2012 wurde in der von der Verwaltung vorgelegten Form einstimmig angenommen.

TOP 2 Mündlicher Bericht aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 3. September 2012

Frau Sieglinde Bergmann berichtet aus der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 3.09.2012, in der sie Herrn Hans-Jürgen Stuppi als Vorsitzende vertrat. Die Verwaltung informierte den Unterausschuss über den Stand und die Perspektive des „Bildungs- und Teilhabepakets“. Die gute Kooperation mit dem Jobcenter zahlt sich für die Jugendhilfe aus. Dem Jugendamt werden zusätzlich nicht verbrauchte Bundesmittel zur Verfügung gestellt, so dass die vielfältigen BuT-Projekte im Segment Schulsozialarbeit in 2013 gesichert scheinen. Mit Auslaufen der Förderphase in 2014 stehen keinerlei Bundesmittel mehr zur Verfügung, betont Frau Bergmann. Auf einen weiteren Tagesordnungspunkt der Unterausschusssitzung, den Zwischenbericht des iSPO-Instituts (Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH, Saarbrücken) zu den Pilotprojekten SOJUS, geht Frau Bergmann sehr ausführlich ein. Die positiven Aspekte des Zwischenberichts stimmen die erfahrene Kommunalpolitikerin zuversichtlich, dass die Erfahrungen aus diesem Modellprojekte die Jugendhilfe in Saarbrücken bereichern werden. Über die weiteren Perspektiven des Jugendhilfekonzeptes SOJUS wird nach einer abschließenden Evaluation durch das iSPO-Institut beraten. Herr Hans Marx, neuer Leiter der Abteilung „Adoptions- und Pflegekinderdienst/Tagespflege“, ergänzt die Ausführungen von Frau Bergmann um seine ersten Erfahrungen im neuen Aufgabenfeld sowie seine mittelfristige Planungen im Bereich der Vollzeit- und Bereitschaftspflege. Diese Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII steht konzeptionell im Zentrum einer Weiterentwicklung des Abteilung. Nähere Informationen zu diesen beiden TOP enthält das beigefügte Sitzungsprotokoll des Unterausschusses.

TOP 2 a Bleiberecht für Flüchtlinge, Aufruf der Fraktionen SPD, FDP, Die Linke und B90/Grüne

Mit deutlicher Betroffenheit informiert der Regionalverbandsdirektor über seine Bemühungen in der menschlichen Tragödie um den 18-jährigen Flüchtling aus Afghanistan, Ehsan Jafari. Der Volljährige musste aus formal-rechtlichen Gründen eine aufreibende Odyssee ertragen. Momentan genießt er den Schutz des Kirchenasyls. Herr Gillo bedauert, dass seine beharrlichen Interventionen bisher nicht von Erfolg gekrönt waren. Deshalb verbindet er mit dem Aufruf der Mehrheit der Fraktionen im Jugendhilfeausschuss die Hoffnung auf eine positive Perspektive für jungen, hoffnungsvollen afghanischen Flüchtling. Aus humanitären Gründen soll sich die Innenministerin Monika Beckmann für ein Bleiberecht des jungen Mannes aussprechen. Ehsan Jafari floh aus Afghanistan, weil er zu einer verfolgten Minderheit gehört. Verwaltungsgerichte in verschiedenen Bundesländern hatten Rückführungsverfahren ausgesetzt, in denen Flüchtlinge nach Italien zurückgebracht werden sollten. Die generelle Begründung: Die Begleitumstände der Flüchtlingsbetreuung und –versorgung in Italien entspricht nicht den humanitären Standards europäischer Staaten. Inhaltlich stimmt der Regionalverbandsdirektor der „Resolution“ ohne Abstriche zu. Frau Sieglinde Bergmann ist über das Zustandekommen des Aufrufs an die Innenministerin sichtlich erfreut und hofft, dass damit dem jungen Menschen geholfen werden kann.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses in der Flüchtlingsangelegenheit sieht Frau Bergmann deshalb gegeben, weil Ehsan Jafari vor seiner Rückführung in der Betreuung des Jugendamtes des Regionalverbandes war. Dies bekräftigt auch die Vertreterin der Fraktion „Die Linke“, Frau Dagmar Trenz. Sie begrüßt ausdrücklich, dass Herr Peter Gillo sich aktiv für die Belange von Ehsan Jafari einsetzte. Nach ihrer Ansicht ist das bisherige ausländerrechtliche Verfahren des afghanischen Flüchtlings mit juristischen Fehlern behaftet. Außerdem wurden die internationalen Kinderrechte verletzt worden. Auch die erkrankte Frau Nathalie Zimmer von der FDP-Fraktion teilte Frau Trenz schriftlich mit, dass sie den Aufruf voll inhaltlich mittrage. Bundesweit, weiß sie aufgrund ihrer vielfältigen Kontakte, hat das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken eine gute Reputation im Bereich der Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge. Herr Michael Gerke veranschaulicht die Situation von Flüchtlingen in Italien aufgrund seiner Informationen und plädiert für einen humaneren Umgang mit Flüchtlingen und für die Zustimmung zu dem Aufruf an Frau Monika Bachmann. Herr Hans-Jürgen Stuppi stimmt seinen VorrednerInnen inhaltlich in Gänze zu und veranschaulicht, welchen Aufwand die Jugendhilfe betreibt, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine zukunftsfähige Perspektive in Deutschland zu ermöglichen. Diese Anstrengungen könnten nach Vollendung des 18ten Lebensjahres bei vielen jungen Flüchtlingen durch ausländerrechtliche Maßnahmen konterkariert werden. Dies empfindet Herr Stuppi als zutiefst technokratisch und inhuman. Diesen mehrheitsfähigen Konsens bei den stimmberechtigten Mitgliedern, wollte die CDU-Fraktion aus Gründen der Nichtzuständigkeit nicht mittragen, so dass bei vier Enthaltungen die Resolution an die Innenministerin Bachmann durch den Jugendhilfeausschuss befürwortet wird.

TOP 3 Sozialbericht 2012 des Regionalverbandes Saarbrücken

Der Regionalverbandsdirektor Peter Gillo stellt per Powerpointpräsentation den Sozialbericht 2012 des Regionalverbandes Saarbrücken erstmals in einer öffentlichen Sitzung vor. Die Powerpointpräsentation ist dieser Niederschrift in der Anlage beigelegt. Die Printausgabe des Berichts wurde an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vor der Sitzung verteilt. Weiterhin kann der Bericht von der Website des Regionalverbandes (www.rvsbr.de) als pdf-Datei herunter geladen werden. Den Sozialbericht verfassten MitarbeiterInnen des Regionalverbandes ohne Mitwirkung externer Berater, was Herr Gillo als hervorragende Leistung seiner engagierten MitarbeiterInnen lobte. Mit dem Sozialbericht soll eine bessere Informationsgrundlage für den gesamten Bereich des kommunalen Sozialwesens im Regionalverband geschaffen werden, die für politische Entscheidung hilfreich sein wird. In dem Kontext fordert Herr Peter Gillo die Unterstützung des Landes ein, damit sich der Regionalverband in angemessener Form den akuten sozialpolitischen Herausforderungen stellen kann. Herr Hans-Jürgen Stuppi begrüßt den Sozialbericht des Regionalverbandes als richtig und wichtig für eine fundierte Sozial- und Jugendhilfeplanung. Er erklärt, dass viele Einzelaspekte den Ausschussmitgliedern sicherlich bereits bekannt waren. Doch die Gesamtsicht der Einzelaspekte in ihrer Summe ergebe ein eindrucksvolles Bild von der sozialen Situation im Regionalverband. Herr Stuppi hofft in regelmäßigen Abständen auf eine Neuauflage des jetzigen Sozialberichts. Ferner plädiert er dafür, dass die Kommunen und die Landkreise finanziell in die Lage versetzt werden, eine funktionierende kommunale Sozialinfrastruktur vorzuhalten, um soziale Schieflagen zumindest mildern zu können. Auch Herr Stuppi hält Solidarität und Fairness unter den Landkreisen für notwendig und machbar. Gerne greift der Vorsitzende, Herr Gillo, die Worte von Herrn Stuppi auf und appelliert an die Landesebene und die anderen saarländischen Landkreise die besondere sozioökonomische Situation des Regionalverbandes Saarbrücken anzuerkennen. Der vorgelegte Sozialbericht belegt insbesondere die Notwendigkeit einer solidarischen und bedarfsgerechten Zuweisung von Finanzmitteln, um soziale Problemsituationen effektiv angehen zu können. Generell gilt leider die Feststellung, so Peter Gillo, dass die kommunale Ebene permanent unterfinanziert ist. Frau Angela Maurer erkennt die Dringlichkeit anderer Finanzierungsnetzwerke für Jugendhilfe und Schule. Sie hofft, dass die Landkreise und die Landesebene zum Wohle benachteiligter Kinder und Jugendlicher zukünftig enger kooperieren werden. Als ein Positivbeispiel nennt der Regionalverbandsdirektor die Reformklasse an der Hermann-Neuberger-Schule in Völklingen. In dem Modellversuch Reformklasse ist es gelungen, eine 100prozentige Abschlussquote beim Hauptschulabschluss zu erreichen. Dieser Abschluss verhilft gerade benachteiligten Jugendlichen zu einer positiven und ausbaufähigen Lebensperspektive. Über Bildung lässt sich die Abwärtsspirale der Armut umkehren.

TOP 4 Bericht zur sozialen Situation von Kindern im Saarbrücker Stadtteil Burbach, Vortrag des Arbeitskreises für Soziale Einrichtungen Burbach (AKSE)

Herr Gillo begrüßt zu dem o.a. Tagesordnungspunkt Frau Giusy Grillo, Frau Andrea Wagner, Herrn Winfried Blum, Frau Heike Morbach als VertreterInnen des Arbeitskreises für Soziale Einrichtungen Burbach sowie die Leiterin der Grundschule Weyersberg, Frau Julia Beer. Der Sozialbericht 2012 belegt ebenso zutreffend wie ernüchternd die prekäre Situation vor allem von Kindern im Stadtteil Burbach. Diesen sozialen Missstand erläutern die VertreterInnen des Arbeitskreises aus ihrer alltäglichen Wahrnehmung im Stadtteil. Mitte dieses Jahres brauchten 1584 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre die Unterstützung des Jobcenters. Im Saarbrücker Stadtteil Burbach liegt die Quote der durch das Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen besonders hoch. Der Anteil der durch das Jugendamt betreuten Kinder und Jugendlichen bei allen Minderjährigen im Stadtteil liegt bei 7,4 Prozent und somit auf einem unrühmlichen Platz eins im Regionalverband. Der Arbeitskreis Soziale Einrichtungen Burbach forderte deshalb im Jugendhilfeausschuss des Regionalverbandes ein Kinder- und Familienhaus für den Stadtteil Burbach.

Kinderhäuser gibt es bereits in Malstatt, Alt-Saarbrücken, Brebach und Völklingen. Ein Konzept des Burbacher Kinder- und Familienhauses soll sich an diesen Einrichtungen orientieren, erklärt Winfried Blum, Mitarbeiter der Gemeinwesenarbeit Burbach. So soll im Stadtteilzentrum ein offener Treffpunkt für Kinder und Eltern entstehen. Neben Kreativ- und Spielangeboten soll es dort Hilfe bei den Hausaufgaben und eine sozialpädagogische Betreuung einzelner Kinder in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie Sprachförderung geben. Als notwendig wird eine intensive Elternberatung gesehen. Die Angebote sollen sich an Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren und deren Eltern richten, sagte Blum. In Burbach gibt es laut GWA-Projekt nur 276 Betreuungsplätze, unter anderem an den Grundschulen Weyersberg und Füllengarten. Der Bedarf nach weiteren Plätzen ist sehr groß. Wenn die Politik dem Projekt zustimmt, so das Arbeitskreismitglied, könnte das Kinderhaus 2013 eröffnen.

Ob ein Kinderhaus die Probleme in Burbach lösen kann oder es nicht besser wäre, zum Beispiel die offene Ganztagsgrundschule Weyersberg in eine echte Ganztagschule mit verpflichtendem Angebot für alle Kinder bis in den Nachmittag umzuwandeln, gilt es abzuwägen, verdeutlicht Jugendamtsleiterin Uschi Biedenkopf. Nur die Hälfte von 400 SchülerInnen würde derzeit in der Grundschule Weyersberg nachmittags betreut. Ein Kinderhaus könnte sich aber höchstens um 50 Kinder kümmern, begründet Uschi Biedenkopf ihre Überlegung. Schulleiterin Julia Beer bestätigte die Zahl der Betreuungsplätze. Frau Beer stellt allerdings klar, dass der Begriff offene Ganztagsgrundschule missverständlich sei. Die Weyersbergschule ist eine ganz normale Halbtagsgrundschule mit einem sozialpädagogischen Angebot. 200 SchülerInnen können dieses Angebot bis 17.00 Uhr in Anspruch nehmen. Leider haben nur 100 Kinder eine Hausaufgabenbetreuung, obwohl der Bedarf weit höher liegt. Die Füllengarten- und die Weyersbergschule brauchen dringend Unterstützung um ihrem Bildungsauftrag gerecht werden zu können. Aus eigener Initiative bietet die Grundschule ein Elterncafé und seit Januar 2012 einen Elternsprachkurs des Projektes Signal an.

Als äußerst positiv empfindet Frau Julia Beer das Wirken des Arbeitskreises Soziale Einrichtungen. Vor allem die geübte Solidarität erfreue sie. Abschließend spricht sich die Schulleiterin für eine Verbreiterung des Unterstützungspotentials für Kinder in Burbach aus. Damit argumentiert die Schulleiterin haben junge Menschen eine gute Chance, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Frau Biedenkopf verweist darauf, dass es bisher keine Anfrage gibt, die Weyersbergschule in eine echte Ganztagschule umzuwandeln. Ein solches Umwandlungsverfahren ist zeitaufwändig, weiß die Fachdienstleiterin zu berichten. Ein Kinderhaus zu eröffnen gehe schneller. Sie bezifferte die Kosten dafür auf ca. 80.000 € per anno. Die bisherigen Erfahrungen mit den Kinderhäusern bezeichnet Frau Biedenkopf als sehr positiv. Kinderhäuser sind ein wichtiger Baustein in einer Präventionskette, die verhindern soll, dass Kinder später auf Hilfe vom Jugendamt angewiesen sind. Herr Fred Kreutz, begrüßt im Namen der CDU-Fraktion die Initiative zur Schaffung eines Kinderhauses in Burbach. Er war gemeinsam mit den anderen Fraktionen bei einem Informationsgespräch mit dem AKS Burbach schnell von der Notwendigkeit eines solchen Angebotes überzeugt. Herr Kreutz attestiert dringenden Handlungsbedarf und plädiert dafür, ein der Problemlage angepasstes Projekt zu konzipieren. Regionalverbandsdirektor Peter Gillo warnt vor einem Schnellschuss. Er ist grundsätzlich ein Befürworter echter Ganztagschulen. Es gibt aber noch viele offene Fragen, ob das am Standort Weyersberg realisierbar ist. Die Schulkonferenz, die Landeshauptstadt und das Bildungsministerium müssten dafür votieren. Herr Gillo will prüfen lassen, ob ein Kinderhaus hilfreich wäre. Grundsätzlich müsse genau festgelegt werden, welche Aufgabenerfüllung einem Kinderhaus zufällt. Dies alles wird Monate in Anspruch nehmen. Herr Stuppi stimmt der Einschätzung von Herrn Gillo zu, auch er befürwortet keinen Schnellschuss. Zu komplex ist die Ausgangssituation. Bei 35 Hilfsprojekten vor Ort stellt sich die Frage von alleine, ob ein weiteres. Projekt einen qualitativen Sprung in der Problemlösung bringt. In diesem Kontext vermerkt Herr Stuppi Defizite in der Bildungspolitik des Landes. Das Land sei deshalb bei der Problembewältigung in der Verantwortung. Die Jugendhilfe kann nicht Ausfallbürgschaften für Versäumnisse anderer übernehmen.

Herr Michael Gerke merkt an, dass ihm die Konzepte der bisherigen Kinderhäuser bekannt sind. Für ihn stellt sich die Frage, wo bei dem Neuprojekt der Konzeptionsunterschied liegt. Konzeptionell liegt nach Angaben der VertreterInnen des AKS Burbach der Unterschied darin, dass bei einem Kinderhaus für Burbach die Familie stärker mit in den Fokus rücken wird. Ein greifbares Konzept liegt noch nicht vor und muss von einem möglichen Projektträger erst erarbeitet werden. Die Idee eines Kinder- und Familienhauses ist als Impuls des Arbeitskreises zu verstehen, um eine Weiterentwicklung des Konzeptes Kinderhaus für den Stadtteil Burbach anzustoßen. Im Arbeitskreis Soziale Einrichtungen Burbach sind Projekte/Institutionen zusammengeschlossen, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Von Kinderbetreuung bis zur Seniorenarbeit. Aus dieser Gesamtsicht konnte der Arbeitskreis eine Lücke hinsichtlich der Unterstützung von Kindern identifizieren, welche durch ein Kinder- und Familienhaus geschlossen werden kann, begründet Frau Mohrbach. Bei der Namensweiterung auf „Kinder- und Familienhaus“ handelt es sich nicht um ein neues Etikett für das gleiche Konzept. Als ein „Kinderhaus plus“ bezeichnet Herr Blum die neue Konzeption.

Eine Konzeption, welche die bewährten Arbeitsansätze der bestehenden Kinderhäuser aufgreift und weiterentwickelt. Allerdings will man durch eine enge Einbindung der Eltern, durch mehr Elternunterstützung intensiver in den Stadtteil, in das soziale Umfeld der Kinder hineinwirken. Auf Nachfrage von Herrn Gerke, ob das angestrebte Projekt Hilfe zur Erziehung leisten soll, stellt Frau Wagner klar, dass der Arbeitskreis ein niederschwelliges Angebot für fachlich sinnvoller hält. Frau Biedenkopf empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Arbeitskreis eine Perspektive aufzuzeigen. Man kann die Ausführungen des Arbeitskreises Soziale Einrichtungen als Antrag auf Einrichtung eines Kinderhauses interpretieren und dementsprechend will sie auch verfahren. Herr Romano Marceddu, Regionalleiter im Sozialen Dienst und zuständig für den Stadtteil Burbach, begrüßt die Initiative des Arbeitskreises und unterstützt die Forderung nach einem Kinderhaus. Diese Forderung beruht nicht zuletzt auf seinen positiven praktischen Erfahrungen mit dem Malstatter Kinderhaus. Herr Peter Gillo sagt dem Jugendhilfeausschuss zu, dass die Verwaltung die Darstellung des Arbeitskreises Soziale Einrichtungen Burbach als Antrag bearbeiten wird und der Ausschuss über den weiteren Fortgang zeitnah informieren wird.

TOP 5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Anfrage zur Arbeitsbelastung des Jugendamtes

Herr Armin Weppernig nimmt als Leiter der Abteilung Soziale Dienst Stellung zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung. Die Anfrage beruft sich auf ein Interview in einer Online-Ausgabe der Saarbrücker Zeitung. In diesem Interview forderte die Jugendamtsleiterin Frau Biedenkopf eine bundesweite Regelung für eine Fallobergrenze im Sozialen Dienst. Klagen über die Arbeitsbelastung ergeben sich vor allem im Bereich der Bezirkssozialarbeit, wie Herr Weppernig bestätigt. Subjektiv gesehen besteht sicher eine hohe Arbeitsbelastung. Objektiv betrachtet ändert sich die Wahrnehmung: Im letzten Jahr lag aus einem von sechs Großbezirken des Sozialen Dienstes eine Überlastungsanzeige vor. Woraufhin Fallzahlen bezirksübergreifend verglichen und Arbeiten neu aufgeteilt wurden. Die subjektive Belastungsgrenze sei mancherorts erreicht aber nicht überschritten worden. Vergleicht man die Belastung mit denen in anderen Sozialen Diensten in anderen Landkreisen gemäß der ISM-Vergleichsstudie, so ist der Soziale Dienst des Regionalverbandes sogar recht gut personell ausgestattet, so Herr Weppernig. Im Durchschnitt haben die MitarbeiterInnen im Sozialen Dienst des Regionalverbandes 44 Fälle und bei den anderen Landkreise 59 Fälle zu bearbeiten. Wobei eine Bewertung dieser Fallzahlen differenzierter gesehen werden muss. Denn nicht berücksichtigt wurden in der Studie bei den anderen Landkreisen z.B. die Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII. oder Anträge auf Entzug der elterlichen Sorge.

Eine Fluktuation beim Personal des Soziale Dienst ist durchaus gegeben, so Herr Weppernig. Und in der Tat gibt es MitarbeiterInnen, die aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und der hohen Verantwortung, die auf ihren Schultern lasten, sich jugendamtsintern (z.B. bei den Vormündern) bzw. extern neue Entwicklungsmöglichkeit in anderen Arbeitsfeldern. suchen Weiterhin gibt es altersbedingte Fluktuationen oder Wechsel auf besser dotierte Stellen. Es entspricht nicht der Realität, stellt der Abteilungsleiter Soziale Dienste klar, dass die

Arbeitsbelastung bei personellen Veränderungen als einziges Motiv im Vordergrund steht.

Herr Weppernig unterstreicht die hohen Ansprüche, die mit der Arbeit eines Bezirkssozialarbeiters verbunden sind. Ebenso bestätigt er die Diskussion um eine Fallobergrenze in der Fachöffentlichkeit, konstatiert jedoch, dass eine Umsetzung in die Praxis nicht ganz so einfach wie bei den Vormündern ausfallen würde. Frau Uschi Biedenkopf ergänzt, dass der Soziale Dienst im Landkreisvergleich am besten personalisiert ist. Bei einem Vergleich mit Regionen in Rheinland-Pfalz, die ein ähnliches soziales Belastungsprofil haben, sieht es vollkommen anders aus, da liegt der Regionalverband im Mittelfeld. Fazit: Der Soziale Dienst im Regionalverband ist nicht schlecht personalisiert. Allerdings macht es, so Uschi Biedenkopf, einen Unterschied, ob man im Landkreis St. Wendel oder in Malstatt oder Burbach SozialarbeiterIn ist. In einem Stadtteil wie Malstatt gibt es augenfällig eine große Problemdichte, deren alltägliche Wahrnehmung alleine schon zu einem subjektiven Belastungsempfinden führen kann. Als Unterstützung bietet Frau Biedenkopf verstärkt Fortbildungen und Supervisionen für die Mitarbeiterinnen an. Eine Fallzahlobergrenze zu benennen, schätzt Frau Biedenkopf wie Herr Weppernig wegen der Komplexität des Arbeitsfeldes als äußerst schwierig ein. Es wäre eine Aufgabe für die KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) oder das Deutsche Institut, sich mit einer solchen Fragestellung auseinanderzusetzen. Herr Jost bedankt sich für die Ausführungen und bittet diese auch verschriftet vorzulegen. Gleichzeitig zeigt er sich überrascht, weil er die Aussagen von Frau Biedenkopf in der SZ anders interpretiert hat, als sie es im Ausschuss darstellte. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, verdeutlicht Frau Biedenkopf, dass sie in dem Zeitungsinterview sagte, dass sie sich wünsche, dass man bundesweit zu einer Einigung über eine Fallzahlobergrenze findet. Sie selbst traut sich eine solche Festlegung freilich nicht zu, da dies allzu komplex sei. Auch Frau Angela Maurer würde solch eine Obergrenze begrüßen, sieht jedoch bei einer weiteren Sozialraumorientierung noch mehr Festlegungsprobleme bzgl. der Fallzahlen. Generell werden bundesweit Fallzahlen unterschiedlich gezählt bzw. gewertet. Ein verstärktes Angebot an Fortbildungen und Supervisionen für die MitarbeiterInnen hält Frau Maurer für wünschenswert, um Überlastungen entgegenzuwirken.

TOP 6 Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (KJHG), hier: Russisches Haus e.V., Martin-Luther-Straße 8, 66111 Saarbrücken

Herr Peter Gillo begrüßt Frau Dr. Meleva als Vertreterin des Russischen Hauses und verweist auf die Verwaltungsvorlage. Herr Karsten Schmidt, Abteilung 51.5, begründet und befürwortet für die Verwaltung die Öffentliche Anerkennung des Vereins „Russisches Haus“ als Träger der freien Jugendhilfe. Frau Dr. Meleva, Vereinsvertreterin stellt die Kinder- und Jugendarbeit ihres Vereins in einem kurzen Überblick dar und stellt in Aussicht, dass der Verein eine bilinguale deutsch-russische Kindertagesstätte eröffnen wird. Ohne weiteren Diskussionsbedarf beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Öffentliche Anerkennung des eingetragenen Vereins.

TOP 7 Gewährung von Zuschüssen für die Unterhaltung von Kinder- und Jugendfreizeitstätten freier Träger im Haushaltsjahr 2012

Der Regionalverbandsdirektor verweist auf die Verwaltungsvorlage und lässt, da es keinen Diskussionsbedarf gibt, über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Mittelverteilung wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Gewährung von Zuschüssen für Jugendräume und Jugendheime freier Träger im Haushaltsjahr 2012,

Herr Peter Gillo weist auf die Verwaltungsvorlage hin. Es besteht kein Diskussionsbedarf. Der Mittelverteilung wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Verschiedenes

Frau Uschi Biedenkopf weist die Ausschussmitglieder auf die verteilte Informationsvorlage betreffend die Dellengarten-Schule hin. Am 6. September 2012 erhielt das Jugendamt die Information, dass die Dellengarten-Schule in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt wird. Die Therapeutische SchülerInnengruppe Am Ordensgut arbeitet bereits z.T. in der Dellengartenschule. Da bei veränderten Rahmenbedingungen eine Konzeptveränderung der Therapeutischen SchülerInnengruppe zulässig und notwendig ist, will man die Chance nutzen und sie konzeptionell in den Gesamtentwurf der gebundenen Ganztagschule integrieren. Über den weiteren Fortgang wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss informieren.

Um 17.30 beendet der Regionalverbandsdirektor die Sitzung und dankt den Mitgliedern für die konstruktive und fachliche Diskussion.

Peter Gillo
Vorsitzender
des Jugendhilfeausschusses

Michael Doll
Schriftführer

Die beauftragten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Fred Kreuz (CDU-Fraktion)

Sieglinde Bergmann (SPD-Fraktion)

*Manfred Jost
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

Dagmar Trenz (Fraktion Die Linke)

Nathalie Zimmer (FDP-Fraktion)

Dieter Ehre (Vertreter freie Träger)